



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 24. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-02-0011

Kapitaleinlage an die TriWiCon sowie Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zur Kompensation der coronabedingten zusätzlichen Verluste bei der WiCM

Beschluss Nr. 0114

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Covid-19-Pandemie und die entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusbreitung erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der WiCM haben und im Jahr 2020 mit Umsatzeinbußen in Höhe von voraussichtlich 12,1 Mio. € gerechnet wird.
 - 1.2. die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um den zusätzlichen Verlust so weit wie möglich zu begrenzen.
 - 1.3. die coronabedingten Umsatzeinbußen unter Berücksichtigung aller Gegensteuerungsmaßnahmen zu einem zusätzlichen Verlust in Höhe von voraussichtlich 5 Mio. € bei der WiCM im Jahr 2020 führen werden.
 - 1.4. der Verlust der WiCM gemäß Beschluss 0548 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 von der TriWiCon übernommen wird.
 - 1.5. durch die Verlustübernahme für die WiCM bei der TriWiCon ein zusätzlicher Verlust in Höhe von voraussichtlich 4,76 Mio. € entstehen wird.
 - 1.6. die Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon rückläufig ist, da der Eigenbetrieb bereits in den Vorjahren Verluste der WiCM bzw. der damaligen Rhein-Main-Hallen GmbH ausgeglichen hat.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. Dezernat II i. V. m. Dezernat III/20 beauftragt wird, zur Stabilisierung des Eigenbetriebs eine Eigenkapitalerhöhung in Form einer Kapitaleinlage i. H. v. 6.369 T€ im Jahr 2020 vorzunehmen.
 - 2.2. der Betriebskostenzuschuss an die TriWiCon im Jahr 2020 um 1.688 T€ erhöht wird, damit der Eigenbetrieb die coronabedingten zusätzlichen Verluste der WiCM ausgleichen kann.

- 2.3 Dezernat III/20 beauftragt wird, den im Haushalt 2021 veranschlagten Betriebskostenzuschuss für 2021 um die zu Beschlussziffer 2.1 und 2.2 genannten Vorabmaßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen.
- 2.4 Die benötigten Mittel werden im Jahr 2020 an TriWiCon ausgezahlt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Finanzwirtschaft.

(antragsgemäß Magistrat 24.11.2020 BP 0916)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Dr. Völker
Vorsitzender